

Protokollauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 11.04.2011

Top 12 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Frau Kausch stellt den Antrag den §3 Abs. 3 um die eingetragene Lebensgemeinschaft zu ergänzen.

Dem Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Es folgt die Beschlussfassung zur Satzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	3